



Administraziun communal
Gemeindeverwaltung
7014 Trin

Wasserbezug ab Hydranten

Ohne Bewilligung der Gemeinde ist der Wasserbezug ab öffentlichem Hydranten nicht erlaubt. Eine Bewilligung kann bei der Gemeinde per Mail: gemeinde@gemeindetrin.ch, beantragt bzw. eingeholt werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Bauamt Trin